

Mit der Städtebauförderung die Zukunft nachhaltig gestalten!

Seit über 50 Jahren unterstützt die Städtebauförderung Städte und Gemeinden, die jeweils aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben anzugehen und Lösungen zu entwickeln. Sie hilft dabei, die grundlegenden Strukturen vor Ort aufzubauen, zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und damit das Miteinander positiv zu gestalten.

Die Städtebauförderung begleitet die Kommunen über eine Förderperiode von acht bis zehn Jahren bei der Beseitigung von städtebaulichen Missständen in einem durch Satzung festgelegten Gebiet. Im Vordergrund steht hierbei nicht das einzelne Vorhaben, sondern die gebietsbezogene Entwicklung.

Voraussetzung für die Förderung ist ein mit den Bürgerinnen und Bürgern erstelltes Gemeindeentwicklungskonzept, aus dem die Ziele für das geplante Sanierungsgebiet abgeleitet werden.

Nach Aufnahme in die Förderung steht den Städten und Gemeinden ein breit aufgestellter „Förderbaukasten“ flexibel zur Verfügung: Dabei sind die Erneuerung bzw. der Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen wie z.B. Kindergärten, Altenbegegnungsstätten, Rathäusern, Bibliotheken, Versammlungsräumen oder Mehrzweckhallen zuwendungsfähig, aber auch die Sanierung kommunaler und privater Bausubstanz sowie die Gestaltung öffentlicher Plätze, Parkflächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze können gefördert werden. Innerörtliche Erschließungsmaßnahmen sowie die Reaktivierung von Brachflächen runden das zuschussfähige Maßnahmenbündel der Städtebauförderung ab.

[Hier gelangen Sie zu den Programmausschreibungen der Städtebauförderung](#)



Regierungspräsident Klaus Tappeser

[Mehr erfahren zum Thema Städtebauförderung](#)

Insgesamt 44,7 Millionen Euro Städtebauförderungsmittel haben Kommunen des Regierungsbezirks Tübingen im Programmjahr 2021 erhalten. Erfahrungsgemäß stößt 1 Euro Finanzhilfe Folgeinvestitionen in Höhe von weiteren 6 Euro an. Die Städtebauförderung ist damit auch eine wichtige Grundlage für die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Beispiele aus dem Regierungsbezirk Tübingen

Burladingen

Sanierungsmaßnahme: Stadtkern III

Förderprogramm: Landessanierungsprogramm (LSP)

Förderperiode: 2013 - 2023

Gesamtbewilligung: 4,2 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Neugestaltung Rathaus-/Marktplatz

Zuschuss: 580.000 Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Dietenheim

Sanierungsmaßnahme: Stadtkern III

Förderprogramm: Landessanierungsprogramm (LSP)

Förderperiode: 2013 - 2023

Gesamtbewilligung: 4,2 Mio. Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Dietenheim: Platzgestaltung mit barrierefreiem Zugang | Zuschuss: 65.000 €



Bild LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Dietenheim: Erneuerung eines kommunalen Gebäudes | Zuschuss: 310.000 €

Eberhardzell

Sanierungsmaßnahme: Ortskern II

Bund-Länder-Programme: Denkmalschutzprogramm West (DSP), Sozialer Zusammenhalt (SZP) und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)

Förderperiode: 2012 - 2023

Gesamtbewilligung: 4,95 Mio. Euro

Kommunales Projekt:

Grundlegende Sanierung der Zehntscheuer, Schaffung eines Veranstaltungssaals mit Nebenräumen, Platzgestaltung

Zuschuss: 2,34 Mio. Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Eberhardzell: Zehntscheuer vor der Sanierung



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Eberhardzell: Zehntscheuer nach der Sanierung

Privates und kommunales Gemeinschaftsprojekt:

Grundlegende Sanierung des Gasthauses Alte Post; Einbau von Wohnungen, Geschäftsräumen bzw. Gemeinbedarfsflächen

Zuschuss: 870.000 Euro



Bild LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Eberhardzell, Gasthaus Post vor der Sanierung



© -CB-Rack-Fotografie für Jacko Baudenkmalpflege GmbH

Erolzheim

Sanierungsmaßnahme: Ortskern II

Bund-Länder-Programme: Förderprogramm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Lebendige Zentren (LZP)

Förderperiode: 2012 – 2023

Gesamtbewilligung: 3,35 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Neubau Kinderhaus

Zuschuss: 410.000 Euro



Gemeinde Erolzheim



Gemeinde Erolzheim

Geislingen

Sanierungsmaßnahme: Stadtkern

Förderprogramme: Landessanierungsprogramm (LSP) und Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)

Förderperiode: 2007 – 2018

Gesamtbewilligung: 2,63 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Umbau eines stadtbildprägenden Gebäudes zum Bürgerhaus

Zuschuss: 1,59 Mio. Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Gomaringen

Sanierungsmaßnahme: Ortsmitte III

Bund-Länder-Programm: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)

Förderperiode: 2010 - 2021

Gesamtbewilligung: 7,4 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Umbau der Kindler'schen Fabrik zum Behördenzentrum

Zuschuss: 5,7 Mio. Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Nehren

Sanierungsmaßnahme: Ortskern

Förderprogramm: Landessanierungsprogramm (LSP)

Förderperiode: 2009 - 2022

Gesamtbewilligung: 5,45 Mio. Euro

Kommunale Projekte: Umbau Rathaus mit Aufzugsturm und Erneuerung Gasthaus Schwanen mit Anbau

Zuschuss: 1,78 Mio. Euro



Reschl Stadtentwicklung GmbH



Reschl Stadtentwicklung GmbH



Reschl Stadtentwicklung GmbH



Salem

Sanierungsmaßnahme: Neue Mitte

Bund-Länder-Programme: Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Lebendige Zentren (LZP)

Förderperiode: 2015 - 2025

Gesamtbewilligung: 5,5 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Neubau Rathaus

Zuschuss: 2,2 Mio. Euro



Regierungspräsidium Tübingen



Regierungspräsidium Tübingen

Wangen im Allgäu

Sanierungsmaßnahme: Erba Auwiesen-Argensiedlung

Bund-Länder-Programme: Soziale Stadt (SSP) und Sozialer Zusammenhalt (SZP)

Förderperiode: 2010 – 2024

Gesamtbewilligung: 9,8 Mio. Euro

Das Sanierungsgebiet aus der Vogelperspektive vorher und in der Umsetzungsphase



Stadt Wangen im Allgäu



Stadt Wangen im Allgäu

Wolpertswende

Sanierungsmaßnahme: Ortskern Mochenwangen II

Bund-Länder-Programme: Förderprogramm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Lebendige Zentren (LZP)

Förderperiode: 2014 – 2023

Gesamtbewilligung: 1,7 Mio. Euro

Kommunales Projekt: Neubau Kindergarten

Zuschuss: 420.000 Euro



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH